

Philosophische Bibliothek

Immanuel Kant
Kritik der Urteilskraft

Meiner





IMMANUEL KANT

Kritik der Urteilskraft

Beilage

**Erste Einleitung in die
Kritik der Urteilskraft**

Mit Einleitungen und Bibliographie
herausgegeben
von Heiner F. Klemme

Mit Sachanmerkungen
von Piero Giordanetti

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1948-0

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2009. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textausschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: H & G Herstellung GmbH, Hamburg. Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. © www.meiner.de

Inhalt

Vorwort. Von Heiner F. Klemme	XV
Einleitung. Von Heiner F. Klemme	XVII
I. Zur Entstehungsgeschichte	XVII
II. Zur Drucklegung	XXVI
III. Aufbau und Inhalt der Schrift	XXXVI
IV. Würdigung und Wirkung	XCI
V. Editorische Notiz	XCVIII

IMMANUEL KANT Kritik der Urteilskraft

Vorrede zur ersten Auflage, 1790	3
Einleitung	8
I. Von der Einteilung der Philosophie	8
II. Vom Gebiete der Philosophie überhaupt	12
III. Von der Kritik der Urteilskraft als einem Verbindungsmittel der zwei Teile der Philosophie zu einem Ganzen	15
IV. Von der Urteilskraft als einem a priori gesetzgebenden Vermögen	19
V. Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transzendentes Prinzip der Urteilskraft	21
VI. Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur	28
VII. Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur	31
VIII. Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur	36
IX. Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft	40

Einteilung des ganzen Werks	45
ERSTER THEIL. Kritik der ästhetischen Urteilskraft . .	47
Erster Abschnitt. Analytik der ästhetischen Urteilskraft	47
Erstes Buch. Analytik des Schönen	47
Erstes Moment des Geschmacksurteils, der Qualität nach	47
§ 1. Das Geschmacksurteil ist ästhetisch	47
§ 2. Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurteil bestimmt, ist ohne alles Interesse . . .	49
§ 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse verbunden	50
§ 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden	52
§ 5. Vergleichung der drei spezifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens	55
Zweites Moment des Geschmacksurteils, nämlich seiner Quantität nach	58
§ 6. Das Schöne ist das, was ohne Begriffe als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird	58
§ 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal	59
§ 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurteile nur als subjektiv vorgestellt	61
§ 9. Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurteile das Gefühl der Lust vor der Beurteilung des Gegenstandes oder diese vor jener vorhergehe	66
Drittes Moment der Geschmacksurteile, nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung gezogen wird	70
§ 10. Von der Zweckmäßigkeit überhaupt . . .	70

§ 11. Das Geschmacksurteil hat nichts als die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde	71
§ 12. Das Geschmacksurteil beruht auf Gründen a priori	72
§ 13. Das reine Geschmacksurteil ist von Reiz und Rührung unabhängig	74
§ 14. Erläuterung durch Beispiele	75
§ 15. Das Geschmacksurteil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig	79
§ 16. Das Geschmacksurteil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein	83
§ 17. Vom Ideale der Schönheit	86
Viertes Moment des Geschmacksurteils, nach der Modalität des Wohlgefallens an dem Gegenstande	94
§ 18. Was die Modalität eines Geschmacksurteils sei	94
§ 19. Die subjektive Notwendigkeit, die wir dem Geschmacksurteile beilegen, ist bedingt	95
§ 20. Die Bedingung der Notwendigkeit, die ein Geschmacksurteil vorgibt, ist die Idee eines Gemeinsinnes	95
§ 21. Ob man mit Grund einen Gemeinsinn voraussetzen könne	96
§ 22. Die Notwendigkeit der allgemeinen Bestimmung, die in einem Geschmacksurteil gedacht wird, ist eine subjektive Notwendigkeit, die unter der Voraussetzung eines Gemeinsinns als objektiv vorgestellt wird	97

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik	99
Zweites Buch. Analytik des Erhabenen	
§ 23. Übergang von dem Beurteilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen	105
§ 24. Von der Einteilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen	109
A. Vom Mathematisch-Erhabenen	110
§ 25. Namenerklärung des Erhabenen	110
§ 26. Von der Größenschätzung der Natur- dinge, die zur Idee des Erhabenen erforder- lich ist	114
§ 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurteilung des Erhabenen	123
B. Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur	127
§ 28. Von der Natur als einer Macht	127
§ 29. Von der Modalität des Urteils über das Erhabene der Natur	133
Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästheti- schen reflektierenden Urteile	136
Deduktion der reinen ästhetischen Urteile	154
§ 30. Die Deduktion der ästhetischen Urteile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden	154
§ 31. Von der Methode der Deduktion der Geschmacksurteile	156
§ 32. Erste Eigentümlichkeit des Geschmacks- urteils	157
§ 33. Zweite Eigentümlichkeit des Geschmacks- urteils	161
§ 34. Es ist kein objektives Prinzip des Ge- schmacks möglich	163

§ 35. Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt	164
§ 36. Von der Aufgabe einer Deduktion der Geschmacksurteile	166
§ 37. Was wird eigentlich in einem Geschmacksurteile von einem Gegenstande a priori behauptet?	168
§ 38. Deduktion der Geschmacksurteile	168
Anmerkung	170
§ 39. Von der Mitteilbarkeit einer Empfindung	171
§ 40. Vom Geschmack als einer Art von <i>sensus communis</i>	173
§ 41. Von dem empirischen Interesse am Schönen	178
§ 42. Vom intellektuellen Interesse am Schönen	180
§ 43. Von der Kunst überhaupt	187
§ 44. Von der schönen Kunst	189
§ 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu sein scheint	191
§ 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies	193
§ 47. Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie	194
§ 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack	198
§ 49. Von den Vermögen des Gemüts, welche das Genie ausmachen	201
§ 50. Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Produkten der schönen Kunst	209
§ 51. Von der Einteilung der schönen Künste	211
§ 52. Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Produkte	218
§ 53. Vergleichung des ästhetischen Werts der schönen Künste untereinander	219
§ 54. Anmerkung	226
Zweiter Abschnitt. Die Dialektik der ästhetischen Urteilskraft	234

§ 55.	234
§ 56. Vorstellung der Antinomie des Geschmacks	235
§ 57. Auflösung der Antinomie des Geschmacks	236
Anmerkung I und II	240
§ 58. Vom Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleini- gen Prinzip der ästhetischen Urteilskraft	246
§ 59. Von der Schönheit als Symbol der Sitt- lichkeit	253
§ 60. Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks	257
ZWEITER THEIL. Kritik der teleologischen Urteilskraft	261
§ 61. Von der objektiven Zweckmäßigkeit der Natur	261
Erste Abteilung. Analytik der teleologischen Urteilskraft	264
§ 62. Von der objektiven Zweckmäßigkeit, die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen	264
§ 63. Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der inneren	270
§ 64. Von dem eigentümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke	274
§ 65. Dinge als Naturzwecke sind organisierte Wesen	277
§ 66. Vom Prinzip der Beurteilung der inneren Zweckmäßigkeit in organisierten Wesen	283
§ 67. Vom Prinzip der teleologischen Beurtei- lung der Natur überhaupt als System der Zwecke	285
§ 68. Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft	289

Zweite Abteilung. Dialektik der teleologischen Urteilkraft	293
§ 69. Was eine Antinomie der Urteilkraft sei	293
§ 70. Vorstellung dieser Antinomie	295
§ 71. Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie	298
§ 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweckmäßigkeit der Natur	299
§ 73. Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgibt	303
§ 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks	307
§ 75. Der Begriff einer objektiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektierende Urteilkraft	309
§ 76. Anmerkung	314
§ 77. Von der Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzwecks möglich wird	320
§ 78. Von der Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur	327
 Anhang. Methodenlehre der teleologischen Urteilkraft	 335
§ 79. Ob die Teleologie als zur Naturlehre gehörend abgehandelt werden müsse	335
§ 80. Von der notwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks	337
§ 81. Von der Beigesellung des Mechanismus zum teleologischen Prinzip in der Erklä-	

rung eines Naturzwecks als Naturproduk- tes	342
§ 82. Von dem teleologischen System in den äußeren Verhältnissen organisierter Wesen	346
§ 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems	353
§ 84. Von dem Endzwecke des Daseins einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst	359
§ 85. Von der Physikotheologie	362
§ 86. Von der Ethikotheologie	370
Anmerkung	374
§ 87. Von dem moralischen Beweise des Daseins Gottes	377
§ 88. Beschränkung der Gültigkeit des morali- schen Beweises	384
Anmerkung	391
§ 89. Von dem Nutzen des moralischen Argu- ments	393
§ 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in einem teleologischen Beweise des Daseins Gottes	396
§ 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben	404
Allgemeine Anmerkungen zur Teleologie	415
Sachanmerkungen. Von Piero Giordanetti	431

BEILAGE

Erste Einleitung in die *Kritik der Urteilkraft*

Einleitung. Von Heiner F. Klemme	473
I. Zur Entstehungsgeschichte und Drucklegung	473
II. Editorische Notiz	481

Immanuel Kant

Einleitung

I. Von der Philosophie als einem System	485
II. Von dem System der obern Erkenntnißvermögen, das der Philosophie zum Grunde liegt	492
III. Von dem System aller Vermögen des menschlichen Gemüths	497
IV. Von der Erfahrung als einem System für die Urteilkraft	500
V. Von der reflectirenden Urteilkraft	503
VI. Von der Zweckmäßigkeit der Naturformen als so viel besonderer Systeme	510
VII. Von der Technick der Urteilkraft als dem Grunde der Idee einer Technick der Natur	513
VIII. Von der Aesthetick des Beurtheilungsvermögens	516
IX. Von der teleologischen Beurtheilung	529
X. Von der Nachsuchung eines Principis der technischen Urteilkraft	536
XI. Encyclopädische Introduction der Critik der Urteilkraft in das System der Critik der reinen Vernunft	542
XII. Eintheilung der Critik der Urteilkraft	549
Bibliographie. Von Heiner F. Klemme	557
Personenregister zur Kritik der Urteilkraft	587
Sachregister zur Kritik der Urteilkraft	589
Register zu »Erste Einleitung«	629

Vorwort

Für die zweite Auflage unserer Ausgabe der *Kritik der Urteilskraft* (PhB 507) wurde der gesamte Drucktext noch einmal durchgesehen, die Bibliographie ergänzt und der bisherige Editionstext in drei Fällen auf den Seiten 74, 137 und 196 weiter verbessert. Zusätzlich wurde die heute so genannte »Erste Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft*« als Beilage in diesen Band mit aufgenommen. Kant hat diesen *vor* Abschluß seiner Arbeiten am Haupttext der dritten *Kritik* verfaßten Text erst kurz vor ihrer Drucklegung durch eine kürzere Einleitung ersetzt. Die »Erste Einleitung« wird durch eine Einleitung des Herausgebers und ein Register erschlossen. Das Register wurde in überarbeiteter und ergänzter Form aus der von Gerhard Lehmann besorgten Edition der »Ersten Einleitung« (PhB 39b) übernommen.

Für die Mitarbeit bei der Erstellung des neuen Editionstextes danke ich sehr herzlich Frau Franziska Noch. Werner Stark danke ich für ergänzende Hinweise zu einer früheren Fassung meiner Einleitung in die »Erste Einleitung«.

Magdeburg und Wuppertal, im Oktober 2005
Heiner F. Klemme

Einleitung

Die Einleitung macht zunächst mit der Entstehungsgeschichte der zur Ostermesse 1790 publizierten *Kritik der Urteilskraft*¹ sowie mit den Umständen ihrer Drucklegung vertraut. Sodann wird ein Überblick über ihren – oft ausgesprochen redundanten – Argumentationsgang gegeben. Abschließend wird die Schrift zusammenfassend gewürdigt und auf Aspekte ihrer Rezeptionsgeschichte hingewiesen. Auf Angaben zu historischen Vorläufern der beiden Hauptteile der dritten *Kritik* sowie auf unmittelbare Vorlagen und Anregungen, die Kant erfahren hat, wurde aus Umfangsgründen weitgehend verzichtet. Die dem Editionstext nachgestellten Sachanmerkungen von Piero Giordanetti schließen diese Lücke insofern, als in ihnen Zitate und versteckte Anspielungen nachgewiesen werden.

I. Zur Entstehungsgeschichte

Keinem Rezensenten der *Kritik der reinen Vernunft* ist 1781 das Fehlen einer *Kritik der praktischen Vernunft* aufgefallen, und aus keiner Zeile der zweiten *Kritik*² geht hervor, daß

¹ Die *Kritik der Urteilskraft* wird unter Angabe der Paginierung ihres Abdrucks in den *Gesammelten Schriften* (Akademie-Ausgabe, Band V) zitiert, die in der vorliegenden Ausgabe am Seitenrand [in eckigen Klammern] vermerkt ist. Die *Kritik der reinen Vernunft* (hg. von J. Timmermann, Hamburg 1998) wird wie üblich nach der Original-Paginierung (A, B), alle anderen Schriften Kants, der Briefwechsel und die studentischen Nachschriften seiner Vorlesungen werden unter Angabe des Bandes nach der Akademie-Ausgabe (AA) zitiert.

² In einer nur wenige Zeilen umfassenden Passage der »Methodenlehre der reinen praktischen Vernunft« äußert sich Kant allerdings zum Zusammenhang von Tugend und Schönheit. Generell weist er

Kant bereits zum Zeitpunkt ihrer Drucklegung im Frühjahr 1787 den Entschluß gefaßt hatte, eine »Grundlegung zur Kritik des Geschmacks« zu veröffentlichen. Die Idee, in einer umfassenden *Kritik der Urteilskraft* neben der Ästhetik auch die Teleologie zu behandeln, stellt sich bei Kant erst 1789 ein. Noch der im Januar 1788 erschienene Aufsatz »Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie« läßt keinen zwingenden Zusammenhang³ zwischen der teleologischen und der ästhetischen Beurteilung von Gegenständen erkennen.

Die erste Druckschrift, in der sich Kant mit der Ästhetik beschäftigte, sind die 1764 publizierten *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*. Auch in seinen Vorlesungen zur Logik und Anthropologie sowie in seinen privaten Reflexionen finden sich über den Zeitraum von mehreren Jahrzehnten immer wieder Versuche, Fragen der ästhetischen Beurteilung und Wertschätzung von Gegenständen in empirischer Perspektive zu klären. In einem Brief an Johann Heinrich Lambert vom 31. Dezember 1765 berichtet Kant, »nach so mancherlei Umkippungen« endlich eine der Metaphysik und Philosophie insgesamt eigentümliche Methode gefunden zu haben. Der Stoff zu zwei kleineren Schriften, in denen diese Methode befolgt werde, liege bereits vor und solle bald unter den Titeln »*metaphysische Anfangsgründe der natürlichen Weltweisheit*« und »*metaph: Anfangsgr: der praktischen Weltweisheit*« (AA X 56) veröffentlicht werden. Bekanntlich ist es dazu jedoch nicht gekommen. In einem weiteren Brief an Lambert vom 2. September 1770 berichtet

darauf hin, daß alles, »dessen Betrachtung subjectiv ein Bewußtsein der Harmonie unserer Vorstellungskräfte bewirkt, und wobei wir unser ganzes Erkenntnißvermögen (Verstand und Einbildungskraft) gestärkt fühlen, ein Wohlgefallen hervorbringt, das sich auch andern mittheilen läßt, wobei gleichwohl die Existenz des Objects uns gleichgültig bleibt« (AA V 160).

³ Siehe jedoch Kants Ausführungen zum Zusammenhang des Organismusbegriffs (organisiertes Wesen) mit dem von uns nach Zwecken verursachten Kunstwerk in AA VIII 181–182.

Kant: »Seit etwa einem Jahre bin ich, wie ich mir schmeichle, zu demjenigen Begriffe gekommen, welchen ich nicht besorge jemals ändern, wohl aber erweitern zu dürfen und wodurch alle Art metaphysischer Quästionen nach ganz sichern und leichten Kriterien geprüft und, in wie fern sie auflöschlich sind oder nicht, mit Gewißheit kann entschieden werden.« (AA X 97) Auf der Grundlage der neuen Raum-Zeittheorie, die Kant erstmals 1770 in seiner Inauguraldissertation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* vorstellt, hofft er, »diesen Winter« eine »Metaphysik der Sitten in Ordnung zu bringen u. auszufertigen« (ebd.). Doch auch dies will ihm nicht gelingen: Die brieflich vor allem von Lambert und Moses Mendelssohn gegen seine Inauguraldissertation erhobenen Einwände haben ihm zu denken gegeben. Bevor eine Metaphysik geschrieben werden kann, muß zunächst die Frage nach den Bedingungen und den Grenzen des Gebrauchs unserer Erkenntnisvermögen geklärt werden. Kant berichtet seinem früheren Schüler Marcus Herz über seine neue Themenstellung in einem Schreiben vom 7. Juni 1771: »Ich bin daher ietzo damit beschäftigt, ein Werk, welches unter dem Titel: *Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft* das Verhältnis der vor die Sinnenwelt bestimmten Grundbegriffe und Gesetze zusammt dem Entwurfe dessen, was die Natur der Geschmackslehre, Metaphysick und Moral ausmacht, enthalten soll, etwas ausführlich auszuarbeiten.« (AA X 123)

Kant arbeitet seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre an einer Metaphysik der Sitten und der Natur, die mit der neuen Raum-Zeittheorie der Inauguraldissertation eine Fundierung erhält, an der er bis in die späten Ausarbeitungen des sogenannten *Opus postumum* festhalten wird. Zwar spricht er 1771 auch davon, die Geschmackslehre ausarbeiten zu wollen, von einer (apriorischen) Kritik des Geschmacks⁴ im Sinne des späteren Unterfangens ist aber

⁴ Von einer »Kritik des Geschmacks« spricht Kant bereits in seiner

nicht die Rede. Die Theorie des Schönen bleibt von Kants Wende zur Transzendentalphilosophie zwar nicht unberührt, aber bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts vertritt er die Ansicht, daß das Gefühl der Lust und Unlust keiner apriorischen Beurteilung fähig ist.⁵ Erst einige Zeit vor⁶ der Veröffentlichung der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* im Jahre 1787 gelangt Kant zu der Einsicht, daß es sehr wohl ein apriorisches Prinzip dieses Gefühls gibt und ordnet dieses einem Vermögen zu, welches er in seinen Schriften vor 1790 überhaupt nicht

Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766: »Wobei zugleich die sehr nahe Verwandtschaft der Materien Anlaß giebt, bei der *Kritik der Vernunft* einige Blicke auf die *Kritik des Geschmacks*, d. i. die *Ästhetik*, zu werfen, davon die Regeln der einen jederzeit dazu dienen, die der anderen zu erläutern, und ihre Abstechung ein Mittel ist, beide besser zu begreifen.« (AA II 311) Dieser empiristische Typus einer Kritik des Geschmacks ist aber nicht mit dem gleichnamigen Projekt Kants aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu verwechseln, in der »Kritik« jetzt im Sinne der *Kritik der reinen Vernunft* zu verstehen ist. Die ältere Bedeutung von »Kritik« entspricht dem angelsächsischen »Criticism«: »Die Deutschen sind die einzigen, welche sich jetzt des Worts *Ästhetik* bedienen, um dadurch das zu bezeichnen, was andere Kritik des Geschmacks heißen.« (KW A 21/B 35 Anm.) Der Ausdruck »Ästhetik« geht auf Alexander Gottlieb Baumgarten zurück.

⁵ Als ein Beispiel unter vielen sei auf eine Passage in der *Anthropologie-Parow* (1772/73) verwiesen: »Es ist der einzige Weg unsern Geschmack zu bilden, daß uns viele Gegenstände der Natur vorgelegt werden, und daß wir an denselben das Reizende und das Rührende zu unterscheiden versuchen. Der Reiz gehöret zum Schönen, die Rührung zum Erhabenen, zu beyden gehöret Urtheilskraft. Zum Erhabenen gehöret kein Geschmack, denn nur die Urtheilskraft vom Schönen ist Geschmack.« (AA XXV 388)

⁶ Sollte die Datierung der einschlägigen Reflexionen von Erich Adickes zutreffend sein, fand Kants Wende zur Apriorität des Geschmacksurteils womöglich schon in der Mitte der achtziger Jahre statt; siehe hierzu Piero Giordanetti, »Kants Entdeckung der Apriorität des Geschmacksurteils. Zur Genese der Kritik der Urtheilskraft«, in: Klemme, H. F. (u. a.) (Hg.), *Aufklärung und Interpretation*, Würzburg 1999, 171-196.

erwähnt: der bloß reflektierenden Urteilskraft.⁷ In seinem Schreiben an Carl Leonhard Reinhold vom 28. Dezember 1787 führt Kant aus: »So beschäftige ich mich jetzt mit der Critik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine neue Art von Principien a priori entdeckt wird, als die bisherigen. Denn der Vermögen des Gemüts sind drey: Erkenntnisvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Für das erste habe ich in der Critik der reinen (theoretischen), für das dritte in der Critik der praktischen Vernunft Principien a priori gefunden. Ich suchte sie auch für das zweyte, und ob ich es zwar für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das Systematische, was die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mir im menschlichen Gemüthe hatte entdecken lassen [...] mich doch auf diesen Weg, so daß ich jetzt drey Teile der Philosophie erkenne, deren jede ihre Principien a priori hat [...] – theoretische Philosophie, Teleologie und practische Philosophie, von denen freylich die mittlere als die ärmste an Bestimmungsgründen a priori befunden wird.« (AA X 414f.)

Dieser Brief ist aus mehreren Gründen aufschlußreich. *Erstens*: Er ist das erste sicher datierte Dokument über Kants Wende zur apriorischen Theorie des Geschmacks, und ihm läßt sich entnehmen, daß sich Kant schon seit geraumer Zeit über die Möglichkeit einer apriorischen Fundierung der Ästhetik im Klaren gewesen sein muß, kündigt er doch Reinhold die Fertigstellung eines Manuskripts, welches den Titel »Critik des Geschmacks« tragen soll, bereits für Ostern 1788 an. *Zweitens*: Die spätere *Kritik der Urteilskraft* verdankt ihren Ursprung einer systematischen Sichtung unserer Erkenntnisvermögen: Wenn es – so die Terminologie der »Einleitung« in die dritte *Kritik* – eine Kritik des Verstandes (Erkenntnisvermögen im engeren Sinne) und eine Kritik der Vernunft (Begehrungsvermögen) gibt, dann muß es

⁷ In der Einleitung zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* wird mit keinem Wort angedeutet, daß die reinen ästhetischen Urteile zur Transzendentalphilosophie gehören könnten (vgl. 266).

auch möglich sein, eine Kritik des Geschmacks (Gefühl der Lust und Unlust) zu formulieren. Das Projekt einer Geschmackskritik setzt aber voraus, daß es ein apriorisches Prinzip gibt, welches dem Gebrauch dieses Vermögens zugrunde liegt. Daß das dem Gefühl der Lust und Unlust zugeordnete Erkenntnisvermögen (im weiteren Sinne) die (reflektierende) Urteilskraft ist, scheint Kant Ende 1787 jedoch noch nicht deutlich gewesen zu sein. Jedenfalls wird sie in dem Brief an Reinhold nicht erwähnt. *Drittens*: Mit keinem Wort stellt Kant eine Metaphysik des Geschmacks in Aussicht. Die Zweiteilung der Metaphysik in eine solche der Natur und der Sitten wird durch das neue Projekt nicht in Frage gestellt. *Viertens*: Kant gliedert die Philosophie in die theoretische Philosophie, die Teleologie und die praktische Philosophie. Diese Gliederung wird er 1790 partiell zurücknehmen: Die Teleologie bezeichnet keinen doktrinalen Bereich der Philosophie. Aber bereits 1787 wird durch die Mittelstellung der Teleologie zwischen theoretischer und praktischer Philosophie angedeutet, daß sie die Funktion haben könnte, die Kluft zwischen den beiden doktrinalen Bereichen der Philosophie (und der Metaphysik) zu überbrücken. *Fünftens*: Der Begriff der Teleologie ist für die avisierte »Kritik des Geschmacks« grundlegend. Kant scheint Ende 1787 aber noch nicht geplant zu haben, auch die Thematik der späteren »Kritik der teleologischen Urteilskraft« in der »Kritik des Geschmacks« zu berücksichtigen.⁸ Von der »Kritik der Urteilskraft (von der die Kritik des Geschmacks ein Theil ist)«⁹ spricht Kant zum ersten Mal in seinem vom 12. Mai 1789 datierten Brief an Reinhold. Kant muß erst sehr spät gesehen haben, daß die teleologische Beurteilung der Natur Teil einer Kritik sein muß, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Vermögen der Urteilskraft in sei-

⁸ Siehe Erdmanns Ausführungen in seiner Ausgabe der dritten *Kritik* (1880, XXI-XXII).

⁹ AA XI 39; siehe auch Kants Brief an Herz vom 26. Mai 1789 (AA XI 49).

ner ganzen Breite und Tiefe zu vermessen. Diese Schrift trägt aber nicht den Titel einer »Kritik der reflektierenden Urteilskraft«, weil die Urteilskraft auch als bestimmende gebraucht werden kann. Gerade die Abgrenzung der spezifischen Leistung der bloß reflektierenden von der bestimmenden Urteilskraft gehört zu den Aufgaben, die eine *Kritik der Urteilskraft* zu meistern hat.

Besonders aussagekräftig für die Entstehungsgeschichte der dritten *Kritik* ist neben Kants Brief an Reinhold vor allem auch die bereits erwähnte Ankündigung einer »Grundlegung zur Critik des Geschmacks«, die Kants Verleger Johann Friedrich Hartknoch in Riga in den Leipziger Meßkatalog¹⁰ für das Frühjahr 1787 einrücken läßt. Auf sie bezieht sich der Marburger Philosoph Johann Bering in seinem an Kant gerichteten Schreiben vom 28. Mai 1787: »So sehr ich mich auch bey dem Durchlesen des Leipziger Meßcatalogen freuete, daß Ew. Wohlgeb. uns wieder außer der neuen Ausgabe der Crit. mit der Grundlegung zur Critik des Geschmacks beschenkt hatten; so ward ich doch traurig, da ich das nicht fand, was ich nun schon so lange gewünscht, nemlich das System der reinen spekulativen und der practischen Philosophie. Möchte es Ihnen doch gefallen uns bald damit zu beschenken.« (AA X 488) Kant selbst bemerkt in seinem Brief an Christian Gottfried Schütz vom 25. Juni 1787, »alsbald zur *Grundleg. d. Crit. d. Geschmacks* gehen«¹¹ zu müssen.

¹⁰ »Dessen Grundlegung zur Critik des Geschmacks. gr. 8. Ebenda [= Riga: Hartknoch].« Weidmann, Leipziger Meßkatalog Ostern 1787 (vgl. AAV 515).

¹¹ AA X 490. In der Akademie-Ausgabe steht statt »Grundleg.« fälschlich »Grundlage« (AA X 490). Siehe dazu die Textkorrektur bei Werner Stark, *Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants*, Berlin 1993, 228. Paul Guyer geht in seiner Einleitung in die dritte *Kritik* auf Kants Plan einer »Grundlegung zur Critik des Geschmacks« nicht ein. Seiner Einschätzung nach hatte Kant zum Zeitpunkt der Publikation der *Kritik der praktischen Vernunft* noch nicht er-

Auf dieses Publikationsvorhaben bezieht sich auch Hartknochs Sohn in einem an Kant adressierten Brief vom 15./26. August 1789. In ihm trägt er Kant die Bitte vor, der Philosoph möge doch auch nach dem Tode seines Vaters (1. April 1789) die Dienste des Verlags in Anspruch nehmen. Hartknoch schreibt: »Ich finde unter den Papieren meines sel. Vaters, ein kleines Memorandum wegen des Drucks einer Kritik des schönen Geschmacks den er besorgen sollte, ich nehme mir daher die Freyheit Ew. Hochwohlgeb. um einige weitere Nachricht deßhalb zu ersuchen.« (AA XI 74) Seine Bitte wird jedoch nicht erfüllt. Kant läßt – wohl aus Sorge um eine schnelle Drucklegung – die *Kritik der Urteilskraft* 1790 bei Lagarde (de la Garde) und Friederich in Berlin und Libau erscheinen.

Kant plante also spätestens seit dem Frühjahr 1787 die Veröffentlichung einer Monographie mit dem Titel »Grundlegung zur Critik des Geschmacks«, die im Dezember des Jahres Reinhold gegenüber schlicht als »Critik des Geschmacks« bezeichnet wird. Man kann darüber spekulieren, was Kant dazu bewogen haben mag, später die Worte »Grundlegung zur« auszusparen. Orientieren wir uns an der Begründung, die er 1785 für die Veröffentlichung der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* gibt, könnte man an zwei Gründe denken. *Erstens*: Zwar stellt die eigentliche Grundlage des Geschmacks ihre Kritik dar, aber weil selbst der gemeinste Verstand in Fragen des Geschmacks »leicht zu großer Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden kann« (AA IV 391), ist sie entbehrlich. *Zweitens*: In einer »Critik des Geschmacks« müßte die systematische Einheit mit den beiden anderen Kritiken aufgezeigt, also genau dasjenige eingelöst werden, was sich Bering von einer zukünftigen Schrift Kants erhoffte. In der Vorrede zur Schrift von 1785 begründet Kant den (vorläufigen) Verzicht auf

kannt, daß unser Geschmack auf apriorischen Prinzipien beruht (vgl. Guyer, »Editors's introduction«, in: Kant, *Critique of the power of judgment*, hrsg. von P. Guyer, Cambridge 2000, xx-xxi; vgl. ix).

eine »Kritik der reinen praktischen Vernunft« damit, daß er es hier zu »einer solchen Vollständigkeit [...] noch nicht bringen« (AA IV 391) konnte. Also könnte sich auch die Beschränkung auf eine »Grundlegung zur Kritik des Geschmacks« dadurch erklären, daß Kant Mitte 1787 noch nicht über die Einsicht verfügte, in welcher Weise die »Kritik des Geschmacks« den Übergang von Natur und Freiheit zu erklären vermag. Die »Grundlegung zur Kritik des Geschmacks« beschränkt sich aus diesem Grunde auf »die Aufsuchung und Festsetzung« (AA IV 392) des obersten Prinzips des Geschmacks.

Sollten dies die beiden Gründe für die Publikation der ästhetischen Grundlegungsschrift sein, dann plante Kant im Frühjahr 1787 nicht nur eine »Grundlegung zur«, sondern für einen späteren Zeitpunkt auch bereits eine »Kritik des Geschmacks«. ¹² Wenn in Kants Brief an Reinhold dann nur noch von der »Kritik des Geschmacks« die Rede ist, hat der Königsberger Philosoph auf die Vorpublikation einer »Grundlegung« verzichtet. Kants Weg zur *Kritik der Urteilskraft* stellt sich somit als ein solcher der zunehmenden thematischen Erweiterung und Inklusion dar. Die Entstehung der dritten *Kritik* verdankt sich einem architektonischen Impetus, der zwar erst im Brief an Reinhold vom Dezember 1787 genannt wird, aber Kant schon spätestens im Frühjahr des Jahres deutlich vor Augen gestanden haben muß, nämlich daß es ein apriorisches Prinzip des Gefühls der Lust und Unlust gibt.

¹² Siehe hierzu auch die Hinweise von Erdmann in der Einleitung zu seiner Edition der dritten *Kritik* (1880, XIX). Erdmann ist allerdings der Auffassung, daß Kant mit der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* die *Kritik der praktischen Vernunft* vorbereiten wollte. Kant faßte jedoch erst anläßlich seiner Überarbeitung der ersten *Kritik* 1787 den Entschluß, eine separate *Kritik der praktischen Vernunft* zu veröffentlichen. Siehe H. F. Klemme, »Einleitung«, in: Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, hrsg. von H. D. Brandt u. H. F. Klemme, Hamburg 2003, IX–XIX.

II. Zur Drucklegung

Das letzte Kapitel der geschäftlichen Beziehungen Kants zum Verlagshaus Hartknoch wird im Januar 1788 aufgeschlagen. Unter der fälschlichen Annahme, daß Kant bereits ein druckfertiges Manuskript der »Kritik des schönen Geschmacks« besitzt und eine Abschrift desselben an den Drucker Friedrich August Grunert in Halle übersandt hat, schreibt der Verleger am 6. Januar an Kant: »Ich habe keine Nachricht von Grunert, ob er die Kritik des schönen Geschmacks, u. der praktischen Vernunft zu drucken erhalten, wie weit er damit ist etc.« (AA X 518) Tatsächlich hat Grunert Kant bereits im Dezember 1787 Exemplare der *Kritik der praktischen Vernunft* übersandt, was Hartknoch im Januar 1788 im fernen Riga offensichtlich nicht bekannt gewesen ist (vgl. AA X 506). Aus Grunerts Schreiben geht aber auch hervor, daß in Halle noch kein Manuskript der »Kritik des schönen Geschmacks« eingetroffen ist: »Zugleich haben *Sie* mir geschrieben [sc. am 11. September 1787, H. K.], daß *Sie* mir ein anderes Mscpt zu drucken zuschicken wollten, so bald *Sie* von der [...]«.¹³ Kant arbeitet an einer »Critik des Geschmacks«, aber ein druckreifes Manuskript kann er im Januar 1788 noch nicht vorweisen.

Nach dem Tode von Hartknoch senior fühlt sich Kant von seiner Vereinbarung mit dem Verlagshaus entbunden¹⁴ und beauftragt den Verleger François Théodore de la Garde in Berlin mit der Publikation der *Kritik der Urteilskraft*. Am 2. Oktober 1789 schreibt er an de la Garde: »[...] habe auf die Nachricht des Hrn Prof. [Christoph Wilhelm] Hufeland, daß *Sie* nach meinem Mscrt. Verlangen trügen, hie mit melden wollen, daß *Sie* die Absendung desselben vor Ablauf dieses Monats sicher erwarten können. Es ist schon seit etlichen Wochen fertig; die letzten Bogen aber sind

¹³ AA X 507. Das Briefmanuskript bricht an dieser Stelle ab.

¹⁴ Siehe dazu auch Hartknochs Brief an Kant vom 9./20. Oktober 1790 (AA XI 221-223).

noch nicht durchgesehen und abgeschrieben. Hieran haben mich dazwischen laufende Beschäftigungen, die sich nicht abweisen lassen, gehindert. [...] Das beste ist, daß das Werk fertig ist und nur das Mechanische zur Vollendung bedarf.« (AA XI 91) Allerdings revidiert Kant schon am 15. Oktober 1789 den Abgabetermin auf Ende November. Zugleich bittet er seinen Verleger, den Überbringer dieses Briefes, »Hrn Candidat [Johann Gottfried Carl Christian] Kiesewetter zum Corrector bey diesem Drucke zu brauchen, weil er, als Sachkundiger, am besten versteht, sinnverfehlende errata zu bemerken und zu bessern.«¹⁵ Kant drängt auf eine Veröffentlichung der Schrift zur Ostermesse 1790. Geradezu flehentlich wendet sich daher de la Garde am 9. Januar 1790 erneut an Kant mit der Bitte, er möge doch zumindest einen Teil des Manuskripts abliefern. Der mit dem Druck beauftragte Wegener in Berlin wolle nicht länger eine seiner Pressen für Kants Schrift reservieren (vgl. AA XI 121). Am 21. Januar erhält der Verleger die lang ersehnte Post. Kant schreibt in seinem Begleitbrief: »Ew. Hochedelgeb. übersicke mit der heutigen fahrenden Post 40 Bogen Mscrt, In einem Packet sign. D. L. G. welche nahe an die Hälfte des ganzen austragen; denn 84 Bogen, wozu noch 17 Bogen Einleitung (die aber von mir noch abgekürzt werden sollen) alles ohngefahr in eben so weitläuftiger Schrift als das Übersickte, kommen werden, machen das ganze Werk aus. – Den ganzen Rest werde nach 14 Tagen ebenfalls auf die Post geben; worauf Sie sich verlassen können.«¹⁶ Die Auflage soll nach Kants Anordnung 1000 Exemplare umfassen und das Honorar 2 Dukaten pro Bogen (entspricht vier Druckseiten)

¹⁵ AA XI 97. Kant ermächtigt Kiesewetter noch am 21. Januar 1790, Verhandlungen »mit dem Buchhändler Hrn. Himburg« (AA XI 125) aufzunehmen, sollte de la Garde den Termin nicht einhalten.

¹⁶ AA XI 123. Zur Drucklegung der dritten *Kritik* siehe die ausführlichen Darlegungen von Werner Stark, »Zu Kants Mitwirkung an der Drucklegung seiner Schriften«, in: Bernd Ludwig, *Kants Rechtslehre. Mit einer Untersuchung zur Drucklegung Kantischer Schriften von Werner Stark*, Hamburg 1988, 7-29.

betragen. Dem Verleger wird auch der endgültige Titel der Schrift genannt: »Kritik der Urtheilskraft«¹⁷.

Aus den Briefen Kiesewetters und de la Gardes an Kant vom 21. Januar 1790 geht hervor, wie generalstabsmäßig der Druck in die Wege geleitet wurde. Kant wird beruhigt: Der Censor, C. G. R. Mayer, »wird sein imprimatur ohne den geringsten Aufenthalt unterschreiben« (AA XI 126); das (Teil-)Manuskript wird bereits für den 22. Januar zurückerwartet, so daß dann unmittelbar mit dem Druck begonnen werden kann.

Am 9. Februar 1790 sendet Kant de la Garde den zweiten Hauptteil des Manuskripts zu, welcher am 16. Februar in Berlin eintrifft: »Ew: Hochedelgeboren werden ein Packet durch die gestern abgegangene fahrende Post mit 40 Bogen Mspts., als den Rest des Texts, (drey Bogen, die ich nicht Zeit gehabt habe durchzusehen, ausgenommen) erhalten. Diese, zusamt der etwa 12 Bogen starken Einleitung, werde über 14 Tage ebenfalls nachschicken: so, daß der Buchdrucker gar nicht aufgehalten werden soll. Anbey bitte mir, so wie der Druck fortgeht, von 8 zu 8 Bogen durch die fahrende Post auf meine Kosten jederzeit zuzuschicken, damit von einigem, was ich da noch Fehlerhaftes anträfe, in der Vorrede (die ich in einem Briefe mit der reitenden Post nachschicken kan) Erwähnung gethan werden können.«¹⁸

Eine dritte Lieferung kündigt Kant am 9. März an: »[...] habe mit der gestrigen fahrenden Post den Rest des Mscrpts, was den Text betrifft, bestehend aus 9 Bogen von 81 bis 89, zugeschickt. Da das Werk hiemit vollendet ist und nur Vorrede und Einleitung, die nicht über drey Bogen gedruckt ausmachen sollen, bey mir im Rückstande bleiben: so werden Sie

¹⁷ AA XI 124; vgl. den zeitgleichen Brief an Kiesewetter (AA XI 125) sowie das Schreiben de la Gardes vom 29. Januar, in dem Erscheinungstermin, Auflage und Vergütung bestätigt werden (AA XI 128-129).

¹⁸ AA XI 132; vgl. 135. Siehe ferner Kants Brief an Kiesewetter vom 9. Februar 1790, in: Kant, *Briefwechsel*, hg. von O. Schöndörffer, bearbeitet von R. Malter, Hamburg ³1986, 939-941 (hier: 941).

desto genauer den Calcul ziehen können, wie bald der Druck vollendet seyn kann. Die erwähnte Vorrede und Einleitung werde so abschicken, daß Sie vor Ende der Passionswoche sicher bey Ihnen eintreffen kan.« (AA XI 143) Erst am 25. März kann Kant die vierte und letzte Lieferung vermelden: »Vorigen Montag, als den 22. März, habe an Ew: Hochedelgeb. die letzte Versendung des Mscrpts, bestehend aus 10 Bogen Einleitung und Vorrede sammt Titel 2 Bogen, welche doch zusammen kaum 3 Bogen gedruckt ausmachen werden, durch die fahrende Post gemacht (also 2 Tage früher als der mir von Ihnen gesetzte späteste Termin.) Es wäre mir lieb, wenn die Einleitung mit etwas *kleineren* und *anderen* Lettern¹⁹ gedruckt würde, als das Buch selbst.« (AA XI 145)

Vergegenwärtigen wir uns das Procedere der Drucklegung der *Kritik der Urteilskraft*: Von dem Kantischen Originalmanuskript wird in Königsberg eine Abschrift hergestellt, die, nachdem sie von Kant durchgesehen und durch vereinzelte eigenhändige Zusätze ergänzt worden ist, in vier Lieferungen nach Berlin zum Druck gesandt wird. In Berlin selbst werden die letzten Druckanweisungen von Kants früherem Amanuensis und Schüler Kiesewetter vorgenommen, der bei seinen Korrekturarbeiten von Friedrich Gentz²⁰ unterstützt wird. Die Abschrift der ursprünglich für die Publikation vorgesehenen langen soge-

¹⁹ Dieser Wunsch wurde für den Druck jedoch nicht berücksichtigt; vgl. unten die »Editorische Notiz«.

²⁰ Weil Kiesewetter bei der Korrektur der Bogen 2–6 erkrankte, übernahm Friedrich Gentz diese Aufgabe. Gentz schreibt am 5. Dezember 1790 an Christian Garve: »Es ist Ihnen bekannt genug, daß die Schwierigkeiten bei diesem Buche [sc. der dritten *Kritik*, H. K.] von doppelter Art sind. Einmal muß man jede Stelle *kritisch* lesen, um nur (so weh *mir* auch dies Geständnis tut) die Druckfehler, wovon alles noch wimmelt (öhnerachtet ich bei der *zweiten* Korrektur einige tausende weggeschafft habe), auszustoßen, und nur grammatisch den Sinn zu erraten. Nachher kömmt dazu erst die Dunkelheit der Sache. Es ist ein starkes, aber doch auch sehr belehrendes Unternehmen, sich an dieses Werk zu machen.« *Briefe von und an Friedrich von Gentz*, hg.